

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für Standardservices

1. Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Bezug von Standardservices oder damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen von der Flughafen München GmbH (FMG). Vertragsbedingungen des Servicenehmers gelten nicht, auch nicht, wenn die FMG sie kennt und ihnen nicht widerspricht.

2. Bestellung / Auftrag

Die FMG richtet den Unternehmen, Behörden oder sonstigen Kunden (nachfolgend Servicenehmern) am Flughafen auf Antrag Standardservices gemäß dem jeweils gültigen, aktuellen Produktkatalog ein. Aufträge sind mit allen erforderlichen Angaben an die folgende Adresse zu richten. Auftragsformulare sind dort erhältlich. Bestellanträge bedürfen der schriftlichen Form. Stattdessen ist die Textform (§ 126b BGB) der E-Mail genügend, wenn diese an den angegebenen nicht personenbezogenen Service-Account gerichtet wird; die FMG kann dann verlangen, dass der Auftrag oder die Bestellung schriftlich bestätigt wird.

Flughafen München GmbH (FMG)
Servicebereich IT
Südallee 1
85326 München

Telefon: 089-975-332

Telefax: 089-975-60332

E-Mail: IT-orders@munich-airport.de

3. Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag, an dem die jeweilige IT-Einrichtung in betriebsbereitem Zustand übergeben und / oder freigeschaltet wird.

4. Entgelte

4.1 Alle in diesem Verzeichnis oder anderweitig angegebenen Entgeltbeträge verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer zum jeweils gesetzlich geltenden Satz.

4.2 Die Entgelte für die Ersteinrichtung oder Auflösung von IT-Anschlüssen und -geräten und die monatlichen Entgelte für deren Bereitstellung sind in der jeweils gültigen IT-Servicepreisliste bestimmt. Die TK-Verbindungsentgelte und TK-Gesprächsgebühren nach Maßgabe des jeweils geltenden Entgeltmodells werden auf Anfrage bei der angegebenen Adresse mitgeteilt.

4.3 Die monatlichen Entgelte werden tagesgenau abgerechnet und sind spätestens 10 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten. Verbindungs- oder andere nutzungsabhängige Entgelte werden nach Verbrauch für den vorausgegangenen Monat in Rechnung gestellt.

4.4 Einwendungen gegen Rechnungen sind der FMG innerhalb von 4 Wochen nach dem Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen. Danach gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn, dass darin auf diese Wirkung nicht hingewiesen ist.

4.5 Der Teilnehmer hat alle Entgelte im Wege des Lastschriftverfahrens zu entrichten. Hierzu hat er seinem Kreditinstitut einem Abbuchungsauftrag zu erteilen.

5. Obhutspflicht, Störungen, Schäden

- 5.1 Die vom Servicenehmer bezogenen Leistungen dürfen ausschließlich für seinen Eigenbedarf genutzt werden. Leistungen dürfen Dritten nicht überlassen werden.
- 5.2 Der Servicenehmer hat alle Geräte und in Anspruch genommene Abschlusspunkte von Infrastrukturen schonend zu behandeln und zu betreiben.
- 5.3 In allen Kommunikationsnetzen und –systemen dürfen nur Endkomponenten angeschlossen und betrieben werden, die den jeweils geltenden Systemanforderungen und Regeln der Technik entsprechen. Werden Kommunikationsnetze oder –systeme durch Endkomponenten gestört, so kann die FMG ihre Beseitigung verlangen. Sie kann unzulässige oder störende Endkomponenten auch netzseitig abschalten
- 5.4 Störungen, Schäden, Mängel oder Verlust gleich welcher Ursache sind dem IT-ServiceDesk [Tel.-Nr. 333] unverzüglich anzuzeigen.
- 5.5 Die monatlichen Entgelte enthalten die Kosten für die Wartung der genutzten Einrichtungen und für die Beseitigung aller bei vertragsgemäßigem Gebrauch eintretenden Störungen. Die FMG bemüht sich, Störungen schnellstmöglich zu beheben.

6. Vertragswidriger Gebrauch, Sperrung TK-Einrichtungen oder Internet Anschlüssen
Setzt der Teilnehmer einen vertragswidrigen Gebrauch der TK-Einrichtungen oder Internet Anschlüssen ungeachtet einer Abmahnung der FMG fort, so kann die FMG den vertragsgemäßen Zustand auf Kosten des Teilnehmers wiederherstellen.

7. Vertragsbeendigung

Jedes Servicepaket oder optionales Produkt (Material) ist einer Laufzeit zugeordnet. Sie können zu den im betreffenden Abschnitt aufgeführten Kündigungsfristen je Laufzeit ordentlich gekündigt werden. Die Laufzeitmodelle führen bei Kündigung zu folgenden Vertragsbeendigungen:

Eine Festlaufzeit endet automatisch und bedarf keiner Kündigung.

Die unbefristete Laufzeit kann täglich gekündigt werden und endet 5 Tage nach Auftragserfassung.

Die verschiedenen Mindestlaufzeiten können mit einer Frist von 14 Tagen zum Mindestlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung innerhalb der 14 tägigen Kündigungsfrist verlängert sich die Laufzeit um 14 Tage. Nach Ende der Mindestlaufzeit kann mit einer Frist von 14 Tagen täglich gekündigt werden.

- 7.1 Das Recht jeder Vertragspartei zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unter den gesetzlichen Voraussetzungen bleibt unberührt.
- 7.2 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Die Textform (§ 126b BGB) der E-Mail genügt, wenn die E-Mail an den nicht personenbezogenen Service-Account it-orders@munich-airport.de gerichtet wird und ansonsten nur, wenn der Empfänger den Zugang ausdrücklich bestätigt; der Empfänger einer Kündigung kann von dem Absender verlangen, dass dieser die Kündigung nachträglich in schriftlicher Form bestätigt.
- 7.3 Setzt der Teilnehmer den Gebrauch von IT-Einrichtungen nach der Vertragsbeendigung fort, so verlängert sich abweichend vom § 545 BGB das Vertragsverhältnis dadurch nicht. Gibt er bereitgestellte IT-Einrichtungen nicht vertragsgemäß zurück, so kann die FMG für die Dauer der Vorenthaltung die monatlichen Entgelte verlängern, unbeschadet weiterer Ansprüche.

8. Vertraulichkeit

Der Servicenehmer ist zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet. Informationen zur IT- oder Telekommunikationsinfrastruktur dürfen ohne schriftliche Zustimmung der Flughafen München GmbH nicht an Dritte weitergegeben werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort der beiderseitigen Vertragspflichten ist ausschließlich München – Flughafengelände. Der Gerichtsstand jeder Partei für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis bestimmt sich ausschließlich nach dem Erfüllungsort.